



Drucksache: 012/2023

Bezug:

Datum: 03.02.2023

**Beratungsfolge:**

Abfallwirtschaftsausschuss

Kenntnisnahme

15.02.2023

öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bericht der Betriebsleitung**

**Sachverhalt/Problem**

Bericht der Betriebsleitung

**Ziel**

Information

**Finanzielle Auswirkungen**

ja Betrag in EUR:

nein

**Im Wirtschaftsplan vorgesehen**

ja Konto:

nein Finanzierung:

**Zeitraumen für Realisierung**

Dr. Meier

Dr. Meier

Polta

Sachbearbeitung/  
Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

**Beschlussvorschlag:****Kenntnisnahme****Sachverhalt:****a) Bau einer Mountainbikestrecke auf der Deponie Nattheim**

In der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses vom 30.11.2022 wurde im Zusammenhang der Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Entgasungssystems der Deponie Nattheim die Frage aufgeworfen, inwiefern die Oberfläche des Deponiekörpers für eine Mountainbikestrecke genutzt werden kann.

Die Nutzungsmöglichkeiten einer Deponie in der Nachsorgephase für Freizeitaktivitäten, speziell für eine Mountainbikestrecke, wurde beim Regierungspräsidium angefragt.

Diesbezüglich wurde Folgendes mitgeteilt: Die Deponie Nattheim (ehemalige Deponieklasse II – DK-II-Deponie) unterliegt auch in der Nachsorgephase vollumfänglich den abfallrechtlichen Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der Deponieverordnung gilt, dass der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim die Deponie so zu sichern hat, sodass ein unbefugter Zugang zur Anlage durch Dritte wirksam verhindert wird. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, unbefugte Dritte vom Gelände fernzuhalten.

Zudem verfügt die Deponie Nattheim als ehemalige Hausmülldeponie auch in der Nachsorgephase über technische Einrichtungen (wie Gasfassungs- und Gasverwertungssystem sowie Oberflächen- und Sickerwasserfassungssystem), die ebenfalls vor dem Zutritt Dritter unbedingt geschützt werden müssen. Unbefugte Dritte würden hier selbst, beispielsweise an einem Gasbrunnen, einem unnötigem Risiko ausgesetzt werden, was auch eventuelle Haftungsfragen nach sich ziehen könnte.

Des Weiteren würde das Anlegen von Mountainbikestrecken einen deponiefremden Eingriff in die Rekultivierungsschicht darstellen, der dem Rekultivierungsziel entgegensteht. Zudem stehen dieser Nutzung ggf. natur- und artenschutzrechtliche Anforderungen entgegen.

Aus den vorgenannten Gründen kommt aus Sicht des Regierungspräsidiums Stuttgart eine Nutzung von Deponieflächen für eine Mountainbikestrecke auf der Deponie Nattheim, während sich diese noch in der Nachsorgephase befindet, in rechtlicher und technischer Hinsicht nicht in Betracht.

## **b) Duale Systeme – Ausschreibung Leichtverpackungen, Altpapier und Glas**

Die dualen Systeme organisieren die bundesweite Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel. Darunter fallen die Sammlung von Leichtverpackungen, Altglas sowie Papier, Pappe und Kartonage. Die Aufwendungen werden über Lizenzentgelte finanziert. Grundlage für die Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ist das Verpackungsgesetz.

In der letzten AWA-Sitzung wurde über die Abstimmung und Verhandlung mit den Dualen Systemen berichtet. Die Verhandlungen wurden durchgeführt und befinden sich nun in der finalen Feinabstimmung. Im Ergebnis erfolgen für den Landkreis Heidenheim keine wesentlichen Veränderungen:

**Altglas:** Die Erfassung des Altglases erfolgt farbgetrennt für Weiß-, Grün-, Braun- und Mischglas über Glasdepotcontainer an 165 Standplätzen im Landkreis Heidenheim. Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich ab April 2023, Vertragsbeginn ist der 01.01.2024 mit einer Laufzeit von drei Jahren.

**Leichtverpackungen (LVP):** Im Bereich der Leichtverpackungen wurde vereinbart, dass weiterhin über das bestehende Holsystem (Gelber Kunststoff sack alle 14 Tage) gesammelt wird. Es konnte durchgesetzt werden, dass im Bringsystem weiterhin die Depotcontainer für Dosen sowie auf den Wertstoffhöfen die getrennte Sammlung von Folien, Mischkunststoffen, Kunststoffflaschen, Becher, Aluminium, Weißblech, EPS, Getränkeverbunde, PET zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung seitens der Dualen Systeme erfolgt voraussichtlich im April 2023, mit Vertragsbeginn 01.01.2024 über einen Zeitraum von drei Jahren.

**Papier, Pappe, Kartonage (PPK):** Beim Altpapier konnten die gleichen Bedingungen verhandelt werden, wie im vorherigen Vertrag. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass an dem bestehenden System über eine Laufzeit von einem Jahr (bis 31.12.2023) festgehalten wird. Eine Erlösbeteiligung als auch die Möglichkeit der physischen Herausgabe wurde abgewendet. Die Mitbenutzung erfolgt über die bestehenden Systeme (über das Holsystem (Altpapier-tonne, Altpapier-Vereinssammlung) sowie über das Bringsystem (Abgabe im Wertstoffhof)) inklusive einer gemeinsamen Verwertung der Altpapiermengen.

**c) Übernahme PV-Anlage durch den KAWB**

Die Bürgerbeteiligungs-Fotovoltaik-Anlage Kompostwerk (BBFA) I und II mit einer Gesamtleistung von 50,6 kWp wurde durch den KAWB von allen Anteilseignern aufgekauft, so dass sich diese Anlage nun im Eigentum des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes befindet. In Summe wurden an die Anteilseigner 4.550 Euro geleistet. Der produzierte Strom wird nun für den eigenen Strombedarf zu 100 % verwendet. Dadurch werden Stromspitzen und Stromkosten gesenkt.